

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 1463/2018			
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 96 "Sanierungsgebiet Innenstadt" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	14.08.2018	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	28.08.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	18.09.2018	öffentlich	Entscheidung	

Anlagen:

- **Abwägungsvorschlag vom 11.07.2018**
- **Vollständiger Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 96 einschl. Begründung und Anlagen über das Ratsinformationssystem**

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss

„Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Sanierungsgebiet Innenstadt“ enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 11.07.2018) beschlossen.“

b) Satzungsbeschluss

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Sanierungsgebiet Innenstadt“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 16.08.2017 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 96 „Sanierungsgebiet Innenstadt“ aufzustellen. Der Geltungsbereich zur Größe von insgesamt ca. 2.000 m² umfasst die Flurstücke 55/10, 55/12, 57 und tlw. 46/16 der Flur 4, Gemarkung Bersenbrück. Der überbaubare Bereich soll erweitert werden, zugleich soll das Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit verlagert werden.

Mit dem Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 96 wurden daraufhin die Beteiligungsschritte mit öffentlicher Auslegung der Planunterlagen und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Die Auslegungsfrist und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endeten am 31.05.2018. Bis zum heutigen Tage sind keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen worden. Der Abwägungsvorschlag vom 11.07.2018 ist als Anlage beigefügt.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Außenstellenleiter